

DEUTSCHE BUNDESPOST

FERNMELDEAMT 2 NÜRNBERG

Fernmeldeamt 2 · 85 Nürnberg 2 · Postfach 5

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Nürnberg

Sehr geehrte Eltern!

Betreff

Die Lehrzeit Ihres Sohnes ist im Lehrvertrag auf 3 1/2 Jahre festgelegt. Bisher konnten unsere Lehrlinge auch erst nach 3 1/2 Jahren Lehrzeit die Fernmeldehandwerkerprüfung ablegen.

Neuerdings aber haben der Lehrling und die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, eine Verkürzung der Lehrzeit auf 3 Jahre zu beantragen. Vom Gang der Ausbildung her gesehen wäre es möglich, daß Ihr Sohn die Fernmeldehandwerkerprüfung schon am Ende des 3. Lehrjahres ablegt. Entscheidend ist allerdings die Leistung des Lehrlings. Er muß in seiner bisherigen Ausbildung mitgearbeitet haben und sich in den kommenden Monaten vorhandenen Kenntnisse wieder aufzufrischen. Sollte er aber zu große Wissenslücken aufweisen, ist kaum zu erwarten, daß er das Ausbildungsziel schon nach 3 Jahren erreicht.

Seinen Wissensstand kann der Lehrling sehr gut mitbeurteilen. Deshalb sollte der Antrag auch vom Lehrling ausgehen.

Alle Lehrlinge wurden durch ein Schreiben ausführlich über die mögliche Verkürzung der Lehrzeit unterrichtet. Ein Abdruck dieses Schreibens ist beigelegt. Nähere Einzelheiten über die Lehrzeitverkürzung können Sie daraus entnehmen.

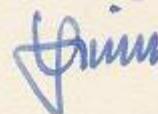
Wir bitten Sie, die Frage der Lehrzeitverkürzung mit Ihrem Sohn zu besprechen. Bedenken Sie, daß Ihr Sohn ein halbes Jahr gewinnen kann! Dafür sollte es sich lohnen, dem Lerneifer des Jugendlichen gelegentlich auch mal nachzuhelfen.

Wir müssen nachweisen, daß wir Sie über die Möglichkeit der Lehrzeitverkürzung unterrichtet haben. Bitte senden Sie uns deshalb die beigelegte Bestätigung möglichst umgehend zurück.

Die Lehrlinge des 3. Lehrjahres haben neben dem Schreiben über die Lehrzeitverkürzung auch ein Antragsformular erhalten. Bitte beachten Sie: Der Antrag muß uns bis spätestens 28. Februar 1970 vorliegen.

2 Anlagen  
1 Freiumsschlag

Hochachtungsvoll  
Im Auftrag



Dienstgebäude  
Nürnberg  
Allersberger Str. 130

Besuchszeiten  
Mo-Fr  
8-12

Fernsprecher  
(09 11) 432  
oder 43 21

Postscheckkonto  
P5chA Nürnberg KtoNr 30

An die Lehrlinge des 1., 2. und 3. Lehrjahres

### Verkürzung der Lehrzeit

Nach § 4 des Lehrvertrages beträgt die Lehrzeit im Fernmeldehandwerk z.Zt. noch 3 1/2 Jahre. Das neue Berufsbildungsgesetz vom 1.9.1969 beschränkt künftig die Ausbildungsdauer auf höchstens 3 Jahre. Sie kann auf Antrag zusätzlich gekürzt werden, wenn zu erwarten ist, daß der Auszubildende das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht (§ 29 (2) des Berufsbildungsgesetzes). Das Gesetz ist erstmals voll auf die Ausbildung der 1970 einzustellenden Lehrlinge anzuwenden.

Durch Zustimmung des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen kann § 29 (2) des Berufsbildungsgesetzes schon bei den bestehenden Lehrverträgen berücksichtigt werden, d.h. auch die Lehrzeit der Lehrlinge der Einstellungsjahrgänge 1967, 1968 und 1969 kann auf Antrag (der Lehrlinge und deren Erziehungsberechtigten) verkürzt werden. Die Verkürzungszeit hängt ab vom Ausbildungsgang und von der Leistung des Lehrlings. Voraussetzung ist, daß das Ausbildungsziel auch in der gekürzten Zeit erreicht werden kann.

### Verkürzungszeit

Im letzten Halbjahr der 3 1/2 jährigen Lehrzeit - von uns 4. Lehrjahr genannt- werden fast ausschließlich Ausbildungsabschnitte der vergangenen Lehrjahre in verkürzter Form wiederholt und vorhandene theoretische Kenntnisse wieder aufgefrischt. Somit müßte jeder Lehrling, der während der ersten 3 Jahre einigermaßen mitgearbeitet hat, das Ausbildungsziel schon am Ende des 3. Lehrjahres erreichen.

Also: Die Lehrzeit kann auf Antrag um 1/2 Jahr gekürzt werden!  
Dies gilt für die Einstellungsjahrgänge 1967, 1968 und 1969.

Für Lehrlinge des Einstellungsjahrganges 1969 besteht die Möglichkeit, ihre Lehrzeit um ein weiteres Halbjahr zu verkürzen, also insgesamt um 1 Jahr.

Dazu ist Voraussetzung, daß diese Lehrlinge ein halbes Ausbildungsjahr im Selbststudium vorlernen!

### Begründung:

Die Lehrlinge des Einstellungsjahrganges 1969 (jetziges 1. Lehrjahr) liegen wegen der Erhöhung der Volksschulpflicht auf 9 Schuljahre im Lebensalter gegenüber den Lehrlingen der Einstellungsjahrgänge 1967 und 1968 um ein volles Jahr zurück. Zudem werden sie nach einer neuen Ausbildungsform unterrichtet, die im zweiten Halbjahr des 3. Lehrjahres keinen grundsätzlich neuen Stoff bringt, sondern eine Vertiefung der im vorhergehenden Halbjahr vermittelten Kenntnisse. Daher müßte es begabten und besonders fleißigen Lehrlingen möglich sein, sich das letzte Halbjahr des 3. Lehrjahres durch eifriges Selbststudium zu erarbeiten.

Eine entsprechende Umstellung der Ausbildungsform für die Lehrlinge der Einstellungsjahrgänge 1967 und 1968 ist nicht möglich.

### Antrag auf Verkürzung der Lehrzeit:

Die Lehrzeit kann grundsätzlich nur auf Antrag des Lehrlings und der Erziehungsberechtigten verkürzt werden. Der Antrag ist an die Ausbildungsabteilung des Fernmeldeamtes 2 zu richten. Er wird mit einer Stellungnahme des Lehrherrn (oder dessen Beauftragten) der Oberpostdirektion Nürnberg zur Entscheidung vorgelegt.

Die Lehrlinge erhalten zu gegebener Zeit von uns ein vorgedrucktes Formblatt, das zwar den Wortlaut des unmittelbaren Antrages bereits enthält, auf dem jedoch der Lehrling (oder der Erziehungsberechtigte) eine kurze Begründung des Antrages geben muß. Der Antrag ist vom Lehrling und von den Erziehungsberechtigten (laut Lehrvertrag) zu unterschreiben.

Den Antrag kann jeder Lehrling vorlegen, der glaubt, die Fernmelderhandwerkerprüfung schon nach verkürzter Lehrzeit ablegen zu können.

### Antragsfrist:

Die Lehrlinge des derzeitigen 3. Lehrjahres (Einstellungsjahr 1967) erhalten mit diesem Schreiben ein Antragsformular, das bis spätestens 28. Februar 1970

mit Begründung und Unterschriften (Lehrling, Erziehungsberechtigte) der Ausbildungsabteilung vorzulegen ist.

Die Lehrlinge des derzeitigen 2. Lehrjahres werden voraussichtlich im Herbst 1970, die Lehrlinge des derzeitigen 1. Lehrjahres voraussichtlich im Frühjahr 1971 zur Abgabe des Antrages aufgefordert.

Den Erziehungsberechtigten wird ein Abdruck dieses Schreibens bis Ende Januar 1970 zugesandt.

Im Auftrag